

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe

Studie

**Rentenkürzung bei vollen Kassen –
Zur aktuellen Lage der
umlagefinanzierten Zusatzversorgung in
der VBL West**

© Friedmar Fischer, 75446 Wiernsheim; Werner Siepe, 40699 Erkrath
November 2012

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Dieser Bericht darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der beiden Verfasser reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	5
1. Umlagefinanzierung im Tarifgebiet West der VBL	7
1.1. Umlageverfahren als modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren	7
1.2. Deckungsabschnitte über jeweils fünf Jahre.....	9
1.3. Deckungsgrundsatz und Deckungsgrad.....	10
1.4. Deckungsabschnitte 2002-2007 und 2008-2012	11
1.5. Schätzungen für neuen Deckungsabschnitt 2013-2017.....	12
1.6. Mehrbelastung durch Zuschläge auf Startgutschriften	14
1.7. Minderbelastung durch künftige Kürzung der Punkterente.....	15
2. Rückschau: VBL West von 2002-2010	19
2.1. Pflichtversicherte und Umlageaufkommen	19
2.2. Rentner und Rentenleistungen	20
2.3. Vergleich von Umlagen und Rentenleistungen	21
2.4. Nettoerträge und Kapitalvermögen.....	22
2.5. Zinssätze, rechnerische Überschüsse und Bonuspunkte.....	23
3. Vorschau: VBL West von 2011-2017	24
3.1. Geschätzte Umlagen und Rentenleistungen in 2011 und 2012.....	24
3.2. Schätzung der Einnahmen von 2013-2017.....	24
3.3. Schätzung der Rentenausgaben von 2013-2017	24
3.4. Vergleich von künftigen Einnahmen und Ausgaben	25
3.5. Geschätzte künftige Nettoerträge und Kapitalvermögen	25
Schlussbemerkungen	26

Vorwort

Zum Inhalt der Studie

Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Tarifgebiet West der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ist umlagefinanziert und wird in Form des modifizierten Abschnittsdeckungsverfahrens betrieben. Seit der Systemumstellung vom früheren Gesamtversorgungssystem auf das ab 1.1.2002 neu eingeführte Punktemodell sind nunmehr fast 11 Jahre vergangen.

Der erste Deckungsabschnitt endete zum 31.12.2007, der zweite wird in gut einem Monat zum 31.12.2012 enden. Aus aktuellem Anlass beleuchtet die Studie daher die finanzielle Lage der VBL West in den beiden Deckungsabschnitten von 2002 bis 2012. Darüber hinaus wird ein Ausblick gegeben auf den kommenden Deckungsabschnitt von 2013 bis 2017.

Sowohl die Rückschau als auch die Vorschau auf die Jahre bis 2017 zeigen, dass die finanzielle Lage der VBL bei der umlagefinanzierten Zusatzversorgung im Tarifgebiet West ausgezeichnet ist. Die vollen Kassen bieten daher nicht den geringsten Anlass, das Leistungsniveau in der Punkterente zu senken, wie es bereits geplant ist. Die Minderbelastungen durch die geplante Kürzung der Punkterente würden ein Vielfaches der geringen Mehrbelastung durch die Neuregelung der Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947) ausmachen.

Zu den Autoren

Beide Autoren der Studie – Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe – sind Mathematiker und haben sich seit mehreren Jahren auf Rententhemen, insbesondere die Zusatzrente im öffentlichen Dienst, spezialisiert. Beide Autoren veröffentlichen jeweils zu Anfang eines Jahres einen aktuellen Zusatzversorgungsbericht über die VBL für das Tarifgebiet West. Das von beiden Autoren verfasste Buch „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“ ist Mitte 2011 in der Schriftenreihe beim dbb verlag erschienen.

Dr. Friedmar Fischer, Jahrgang 1947, war jahrzehntelang an einer großen Forschungseinrichtung in der Nähe von Karlsruhe tätig und ist seit März 2012 im Ruhestand. Er war knapp 40 Jahre in der VBL pflichtversichert und bezieht als Rentner neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzrente von der VBL. Fischer ist auch Betreiber der Homepage www.startgutschriften-arge.de, auf der vorrangig die speziellen Probleme im Zusammenhang mit der Berechnung der Rentenanwartschaften bis Ende 2011 (sog. Startgutschriften) behandelt werden.

Werner Siepe, Jahrgang 1942, war bis zu seiner Pensionierung als Dozent für Mathematik und Volkswirtschaft in Düsseldorf tätig. Er war mehr als 40 Jahre im Beamtenverhältnis und ist seit August 2007 Ruhegehaltsempfänger bzw. Pensionär. Siepe ist auch Autor von Fachbüchern zu Immobilien, Geldanlage und Altersvorsorge. Im dbb verlag sind seine Ratgeber „Finanziell sicher in Pension“ und „Finanziell sicher in Rente“ erschienen.

Wiernsheim und Erkrath, 26.11.2012

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

Zusammenfassung

1. Umlagefinanzierte Zusatzrente VBL West

Die Zusatzrente des öffentlichen Dienstes wird im Tarifgebiet West der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) weiterhin durch Umlagen zuzüglich Sanierungsgelder finanziert. Es handelt sich um ein **reines Umlageverfahren**, das mit dem Umlageverfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar ist.

Finanzierungstechnisch wird die Umlagefinanzierung zwar in Form des sog. modifizierten **Abschnittsdeckungsverfahrens** mit Deckungsabschnitten von in der Regel fünf Jahren durchgeführt. Diese besondere Finanzierungstechnik ändert aber nichts an der Tatsache der Umlagefinanzierung. Eine Umstellung vom reinen Umlageverfahren auf ein vollständiges Kapitaldeckungsverfahren ist nicht geplant und wegen der Doppelbelastung der aktiv Pflichtversicherten in den nächsten Jahrzehnten auch gar nicht durchführbar.

2. Deckungsgrundsatz und -grad

Der **Deckungsgrundsatz** besagt, dass die Umlagen inkl. der Sanierungsgelder so bemessen sein müssen, dass sie zur Deckung der Rentenleistungen und der Verwaltungskosten während des fünfjährigen Deckungsabschnitts ausreichen. Falls dies nicht gelingen sollte, können übrige Einnahmen (zum Beispiel Zinserträge aus dem Kapitalvermögen) sowie das Kapitalvermögen zur Deckung der laufenden Ausgaben herangezogen werden.

Das Kapitalvermögen der VBL West lag Ende 2010 bereits bei rund 12 Mrd. €. Sofern man den Rentenbarwert aller Bestandsrenten und Rentenanwartschaften zum Stichtag 31.12.2010 auf rund 100 Mrd. € schätzt, liegt der **Deckungsgrad** bei 12 % und sichert die Finanzierung der Rentenleistungen in der VBL West auch nachhaltig ab. Eine vollständige Kapitaldeckung wäre aber auch bei Fortsetzung eines stetig wachsenden Kapitalvermögens erst Ende dieses Jahrtausends erreicht und ist daher völlig unrealistisch.

3. Deckungsabschnitte von 2002 bis 2012

Im **Deckungsabschnitt von 2002 bis 2007** gab es nur ein einziges Jahr 2007, in dem die Rentenleistungen über dem Umlageaufkommen inkl. der Sanierungsgelder lagen. In den übrigen Jahren von 2002 bis 2006 fielen hingegen Überschüsse an, die zur Stärkung des Kapitalvermögens eingesetzt werden konnten.

Der **Deckungsabschnitt von 2008 bis 2012** geht in gut einem Monat zu Ende. Auch wenn den Verfassern dieser Studie momentan nur die Zahlen bis Ende 2010 vorliegen, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass auch in den Jahren 2011 und 2012 wie schon in den Vorjahren 2008 bis 2010 Einnahmeüberschüsse in Höhe von rund 200 Mio. € pro Jahr erzielt wurden.

4. Deckungsabschnitt von 2013 bis 2017

Eine Vorausschätzung des Umlageaufkommens und der Rentenleistungen für den kommenden **Deckungsabschnitt von 2013 bis 2017** für das Tarifgebiet West liegt der VBL bereits vor. Eine Veröffentlichung wird jedoch nicht erfolgen.

In der vorliegenden Studie nehmen die Verfasser selbst eine Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben für die kommenden fünf Jahre vor und errechnen laufend steigende Überschüsse von 300 bis 500 Mio. € pro Jahr.

5. Künftige Mehr- und Minderbelastung

Bei der Vorschaurechnung bis Ende 2017 muss die **Mehrbelastung durch Zuschläge auf Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte** berücksichtigt werden. Die gesamte Mehrbelastung wird, wenn alle ehemals rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947 und bereits vor dem 1.1.2002 in der VBL West pflichtversichert) in Rente gegangen sind, geschätzte 72 Mio. € pro Jahr ausmachen.

Im Jahr 2012 werden es maximal 5 Mio. € sein und in den Folgejahren 2013 bis 2017 zusätzlich 3 Mio. € pro Jahr. Da eine Mehrbelastung von 5 Mio. € weniger als 0,1 % der Versorgungsausgaben eines Jahres ausmacht, ist sie nahezu vernachlässigbar.

Die **Minderbelastung durch Kürzung der Punkterente** wird ein Vielfaches davon betragen. Sie wird insbesondere jüngere Jahrgänge ab 1958 betreffen, die zum 31.12.2012 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Größenordnung dieser Minderbelastung kann noch nicht geschätzt werden, da die Tarifverhandlungen für die Absenkung des Leistungsniveaus im Punktemodell noch fort dauern.

Sofern aber der Rechnungszins von bisher durchschnittlich 4 % deutlich gesenkt und auch die spezifische Generationentafel VBL 2010 G mit einer deutlich höheren Lebenserwartung zugrunde gelegt werden, muss mit Leistungseinbußen von rund 20 % für die neu hinzukommenden Rentenanwartschaften der jüngeren Geburtsjahrgänge gerechnet werden.

6. Rückschau auf die Jahre 2002 bis 2010

Die Rückschau auf die Jahre 2002 bis 2010 im Tarifgebiet West fällt aus finanzieller Sicht der VBL außerordentlich positiv aus. **Bilanzsumme und Kapitalvermögen** haben sich in diesem Zeitraum verdoppelt, was durch die laufenden Überschüsse und die recht hohe Verzinsung des jeweiligen Kapitalvermögens erklärbar ist.

Angesichts hoher laufender Überschüsse der Umlagen über die Rentenleistungen, hoher Zinserträge und eines stetig steigenden Kapitalvermögens kann durchaus von „vollen Kassen“ bei der VBL West gesprochen werden.

7. Vorschau auf die Jahre 2011 bis 2017

Auch die Vorschau auf die Jahre 2011 bis 2017 zeichnet aus finanzieller Sicht für die VBL West ein sehr positives Bild. Bilanzsumme und Kapitalvermögen werden ebenso wachsen wie die laufenden Überschüsse und zusätzlichen Zinserträge.

Aus Sicht der VBL-Finzen besteht somit überhaupt kein Handlungsbedarf für eine Senkung des Leistungsniveaus bei der Punkterente.

1. Umlagefinanzierung im Tarifgebiet West der VBL

1.1. Umlageverfahren als modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren

Im Tarifgebiet West der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) wird die Betriebsrente weiterhin durch Umlagen finanziert (6,45 % Arbeitgeber-Umlage und 1,41 % Arbeitnehmer-Umlage). Diese **Umlagefinanzierung** bei der Betriebs- bzw. Zusatzrente betrifft somit rund 1,5 Millionen aktiv Pflichtversicherte in den alten Bundesländern.

Im Tarifgebiet Ost der VBL ist die Betriebsrente ab dem 1.1.2008 vollständig kapitalgedeckt. Auch bei den meisten anderen Zusatzversorgungskassen dominiert mittlerweile die Kapitaldeckung. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 ATV kann jede einzelne Zusatzversorgungskasse die Umlagefinanzierung nach ihren Möglichkeiten schrittweise durch eine Kapitaldeckung ablösen (sog. Kombinationsmodell).

Nach Hügelschäffer¹ wird die Umlagefinanzierung in Form des **Abschnittsdeckungsverfahrens** durchgeführt. Im BGH-Urteil vom 10.10.2012 ([Az. IV ZR 10/11](#)) zur Gegenwert-Berechnung bei einem aus der VBL ausgeschiedenen Beteiligten heißt es, dass es sich auch im Tarifgebiet Ost der VBL bis zum Ausscheiden des Beteiligten zum 31.12.2003 um ein „reines Umlageverfahren in Form eines modifizierten Abschnittsdeckungsverfahrens handelt“.

Dies gilt nach dem BGH-Urteil vom gleichen Tage ([Az. IV ZR 12/11](#)) erst recht für einen zum 31.12.2002 im Tarifgebiet West der VBL ausgeschiedenen Beteiligten, der seit 1967 der VBL angehörte und bereits ab dem Jahr 1940 an der Vorgängeranstalt ZRL (Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder) beteiligt war.

Der Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren bei der VBL für das Tarifgebiet West wird derzeit nicht diskutiert und ist allenfalls langfristig denkbar². Angesichts der Tatsache, dass der Deckungsabschnitt bei der VBL West nur jeweils fünf Jahre umfasst, kann auch nicht davon gesprochen werden, dass es sich um ein Mischsystem von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung handelt. Nach Hügelschäffer kommt das Abschnittsdeckungsverfahren nur bei einem sehr langen Deckungsabschnitt. *„hinsichtlich der Ausfinanzierung der Renten und Anwartschaften dem Kapitaldeckungsverfahren nahe“*.

Wie Hügelschäffer betonen auch Langenbrinck/Mühlstädt³, dass die Umlagen beim Abschnittsdeckungsverfahren so bemessen sind, „dass sie zusammen mit dem

¹ H. Hügelschäffer: „Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes, Grundlagen und Praxis,“ Kapitel H, Verlag C.F. Müller, Heidelberg, 1. Auflage 2011, Seiten 106 und 107

² Spauschus, Philipp, „Die Zukunft der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes im Lichte der Ergebnisse des 4. Versorgungsberichts der Bundesregierung“, ZTR, Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes, Heft 4/2009, 176-186

³ Langenbrinck/Mühlstädt, „Betriebsrente für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Einführung in die neue Zusatzversorgung“, Kapitel C, Rehm Verlag, 3. Auflage 2007, Seiten 110 und 111

Kapitalstock und den Erträgen aus dem Kapitalstock ausreichen, um am Ende eines bestimmten Zeitraums (**Deckungsabschnitt**) die zu zahlenden Rentenleistungen einschließlich der Verwaltungskosten abzudecken“. Zusätzlich soll nach Hügelschäffer und Langenbrinck/Mühlstädt am Ende des Deckungsabschnitts „noch ein genau definierter Kapitalstock als Deckungs- oder Liquiditätsreserve vorhanden sein“. Langenbrinck/Mühlstädt ist aber nicht zuzustimmen in ihrer Ansicht, dass es sich beim Abschnittsdeckungsverfahren um „eine Mischform zwischen der Umlage- und der Kapitalfinanzierung (sog. Hybrid-System)“ handelt.

Sowohl nach eigenen Angaben der VBL als auch nach Auffassung des BGH im Urteil vom 10.10.2012 ([Az. IV ZR 12/11](#)) handelt es sich beim modifizierten Abschnittsdeckungsverfahren im Tarifgebiet West der VBL im Kern um ein **reines Umlageverfahren**. Für Andrea Reschka, Abteilungsleiterin Vorstandsstab bei der VBL, ist dieses Abschnittsdeckungsverfahren der VBL „ein solidarisches Finanzierungssystem, das mit einem reinen Umlageverfahren vergleichbar ist“ (siehe VBL-Geschäftsbericht für 2010⁴, Seite 27/28). Auf Seite 55 des VBL-Geschäftsberichts heißt es unmissverständlich: „Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren)“.

Die bereits vor mehr als 13 Jahren geäußerten Ansichten der Professoren Rürup und Heubeck zur Finanzierung der Altersversorgung im öffentlichen Dienst stehen dazu nicht im Widerspruch. Gegen den Übergang vom gleitenden Abschnittsdeckungsverfahren zur vollständigen Kapitaldeckung wandten beide Professoren die hohen Übergangskosten ein, die durch die Doppelbelastung der Erwerbstätigen bzw. der aktiv Pflichtversicherten entstehen würden (siehe RdNr. 53 im BGH-Urteil vom 10.10.2012, [Az. IV ZR 12/11](#)).

Bert Rürup sprach zwar am 29.9.1999 in seinem Vortrag „Probleme und ökonomische Funktionslogik der kommunalen und kirchlichen Versorgungseinrichtungen“ von einem „Hybrid-System“ als einer Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Laut Rürup⁵ sei das Abschnittsdeckungsverfahren als Mischsystem „a priori als ein leistungs- und zukunftsfähiges Finanzierungsverfahren“ anzusehen, „wobei das **gleitende Abschnittsdeckungsverfahren** der kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen dem „rekurrenten“ der VBL überlegen ist“.

Auch Klaus Heubeck hob in seinem Vortrag „Die Finanzierung der kommunalen und kirchlichen Versorgungseinrichtungen – finanztechnische Zwänge, Optionen und Empfehlungen“ auf der gleichen Tagung am 29.9.1999 in Köln die Vorzüge des gleitenden Abschnittsdeckungsverfahrens bei den kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen hervor. Nach Heubeck „*existiert mit dem Abschnittsdeckungsverfahren eine im Grundsatz effiziente und anpassungsfähige Finanzierungstechnik, die es erlaubt, die Vorteile des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens zu verbinden und sie – je nach Ausgangssituation, Perspektiven und Zielvorstellungen – optimal zu nutzen*“.

Diese früheren Statements zu den Vorteilen des geltenden Abschnittsdeckungsverfahrens bezogen sich aber ausdrücklich auf die

⁴ <https://www.vbl.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1324997777078>

⁵ http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL_wwpob_page.show? docname=4052200.HTM

Zusatzversorgung der kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen und eben nicht auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durch die VBL.

1.2. Deckungsabschnitte über jeweils fünf Jahre

Bei der VBL dauert der **Deckungsabschnitt** grundsätzlich fünf Jahre. Der Umlagesatz ist nach § 61 Abs. 1 VBLS n.F. so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts vorhandenen Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des fünfjährigen Deckungsabschnitts (also Rentenleistungen und Verwaltungskosten) sowie der sechs folgenden Monate (sog. Liquiditäts- bzw. Schwankungsreserve) zu decken. Das Vermögen am Ende des Deckungsabschnitts muss zur Deckung von sechs Monatsausgaben ausreichen und stellt praktisch das Anfangskapital für den nächsten Deckungsabschnitt dar.

Der noch laufende Deckungsabschnitt, der am 1.1.2008 begann, endet am 31.12.2012 (siehe § 62 Abs. 1 Satz 2 VBLS n.F.). Wegen der Umstellung vom früheren Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell zum 1.1.2002 dauerte der davor liegende besondere Deckungsabschnitt ausnahmsweise sechs Jahre, also vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2007. Der mittlerweile dritte Deckungsabschnitt seit Einführung des Punktemodells beginnt am 1.1.2013 und endet am 31.12.2017.

Bei kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen, die noch nicht vollständig zum Kapitaldeckungsverfahren übergegangen waren, betrug der Deckungsabschnitt meist zehn Jahre. Am Ende des Deckungsabschnitts musste noch eine Reserve von mindestens einer Jahresausgabe vorhanden sein. Bei kirchlichen Zusatzversorgungskassen lag der Deckungsabschnitt nach Hügelschäffer teilweise sogar bei 25 Jahren. Zur Mitte des jeweiligen Deckungsabschnitts erfolgte eine erneute Überprüfung, so dass man vom „gleitenden Abschnittsdeckungsverfahren“ sprach.

Der recht kurze Deckungsabschnitt von nur fünf Jahren bei der umlagefinanzierten Zusatzversorgung der VBL im Tarifgebiet West steht im Widerspruch zur längerfristigen Planung der Finanzen über 15 Jahre in der ebenfalls umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, beispielsweise für den Zeitraum von 2011 bis 2025 laut **Rentenversicherungsbericht 2011 der Bundesregierung**⁶. Allerdings gibt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auch eine mittelfristige Planung über fünf Jahre, also beispielsweise von 2011 bis 2015.

In den Versorgungsberichten der Bundesregierung erfolgt eine sehr langfristige Vorausrechnung der Rentneranzahl und der Versorgungsausgaben für das Tarifgebiet West der VBL bis zum Jahr 2050 (siehe **4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009**⁷ und der im März 2013 erscheinende **5. Versorgungsbericht der Bundesregierung**). Da die Rentneranzahl aber nur in 5-Jahres-Schritten angegeben wird und zudem keine Schätzung der

⁶ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile

⁷ http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Oeffentlicher_Dienst/vierter_ve_sorgungsbericht.pdf;jsessionid=D755F7E9AF0CA2373192650F6E447BF1.2_cid295?__blob=publicationFile

Umlageaufkommen erfolgt, reicht diese Vorausrechnung für eine Beurteilung der künftigen finanziellen Situation der VBL auf keinen Fall aus.

1.3. Deckungsgrundsatz und Deckungsgrad

Der **Deckungsgrundsatz** besagt, dass sämtliche Ausgaben (Rentenleistungen und Verwaltungskosten) innerhalb des Deckungsabschnitts durch das Umlageaufkommen (inkl. Sanierungsgelder), zusätzliche Nettoerträge aus dem Kapitalvermögen sowie aus dem Kapitalvermögen selbst gedeckt sein müssen. Im Deckungsabschnitt 2002 bis 2007 lag beispielsweise das Umlageaufkommen insgesamt um rund 650 Mio. € über den Rentenleistungen. Zum 31.12.2007 betrug das Kapitalvermögen bereits 9,29 Mrd. € und somit mehr als zwei Jahresausgaben für Rentenleistungen.

Unter dem **Deckungsgrad** ist das Kapitalvermögen zum Ende eines Jahres in Prozent des auf diesen Stichtag abgezinsten Barwertes aller Bestandsrenten und Rentenanwartschaften zu verstehen. Am 31.12.2010 machte das **Kapitalvermögen** insgesamt 12,21 Mrd. € aus. Nach Abzug von 0,87 Mrd. € für das angesammelte Kapital bei freiwilligen Versicherungen verblieben noch 11,34 Mrd. € für die Pflichtversicherung VBLklassik und damit fast dreimal so viel wie die jährlichen Rentenleistungen.

Sofern der Barwert aller Bestandsrenten und Rentenanwartschaften in der VBL West zum Stichtag 31.12.2010 bei rund 100 Mrd. € läge, würde der Deckungsgrad demnach 11,34 % betragen. Die von den Verfassern grob geschätzten 100 Mrd. € errechnen sich wie folgt: Rentenleistungen für Bestandsrentner in VBL West 4,32 Milliarden € x Rentenbarwertfaktor 12 (abhängig von restlicher Lebenserwartung und Rechnungszins) = rund 52 Mrd. € Barwert für Bestandsrenten.

Dazu kommt noch der Barwert für die Rentenanwartschaften der 1,47 Mio. aktiv Pflichtversicherten. Bei einer bereits erreichten Rentenanwartschaft von durchschnittlich 200 € pro Monat und einem höheren Rentenbarwertfaktor 15 (wegen der höheren Lebenserwartung ab Rentenbeginn für jüngere Jahrgänge) kämen rechnerisch rund 53 Mrd. € heraus (= 1,47 Mio. aktiv Pflichtversicherte x 200 € Rentenanwartschaft pro Monat x 12 Monate x Rentenbarwertfaktor 15) und nach Abzinsung auf den 31.12.2010 deutlich unter 50 Mrd. €.

Folglich könnte mit einem **Rentenbarwert** in Höhe von rund 100 Mrd. € zum 31.12.2010 gerechnet werden. Diese Schätzung lehnt sich auch an die Berechnung von Rentenbarwerten bei Männern im Alter von 30, 50 oder 70 Jahren an, wie sie von Sandra Blome^{8,9} zwecks Ermittlung von Gegenwerten beim Ausscheiden von Beteiligten aus der VBL vorgenommen wurden.

Auch wenn der Deckungsgrad bei der VBL West im Jahr 2010 bei über 10 % liegen sollte, ist die umlagefinanzierte Zusatzversorgung im Tarifgebiet West meilenweit von einer vollständigen Kapitaldeckung entfernt. Sie teilt somit das gleiche Schicksal wie die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Der Übergang auf eine volle

⁸ S. Blome, "Versicherungsmathematische Aspekte der Gegenwertberechnung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Betriebliche Altersversorgung (BetrAV), 5/2010, 442-446

http://www.ifa-ulm.de/downloads/Gegenwertberechnung_VBL.pdf

⁹ http://www.aba-online.de/seiten/tagungsbereich2010/jahrestagung/Praesentationen/3_Blome_Sandra.pdf

Kapitaldeckung ist nahezu ausgeschlossen oder nur zum Ende dieses Jahrtausends vorstellbar.

Andererseits gilt aber, wie die folgende Analyse der Deckungsabschnitte ab 2002 zeigt: Der Deckungsgrundsatz wurde im Tarifgebiet West der VBL von 2002 bis 2012 jederzeit erfüllt und der Deckungsgrad lag in diesem Zeitraum deutlich über der Null-Linie. Drohende finanzielle Mehrbelastungen wie noch Anfang 2000 bei Beibehaltung des damaligen Gesamtversorgungssystems wird es heute nicht mehr geben. Die Versorgungsausgaben werden in den nächsten Jahren nicht explodieren, sondern – wenn überhaupt – nur moderat ansteigen.

Die finanzielle Lage bei der VBL West ist ausgezeichnet und die Finanzierung des im Jahr 2002 eingeführten Punktesystems scheint auf Dauer gesichert. Es besteht im Gegensatz zum Jahr 2000 kein Handlungsbedarf, um das bereits durch den Systemwechsel verminderte Leistungsniveau in der Zusatzversorgung erneut zu senken.

Die beabsichtigte Kürzung der Punkterente für jüngere Jahrgänge entbehrt somit jeglicher Grundlage. Sie käme einer „Rentenkürzung bei vollen Kassen“ gleich.

1.4. Deckungsabschnitte 2002-2007 und 2008-2012

In Tabelle 1 wird zunächst ein Überblick über den längst abgeschlossenen Deckungsabschnitt von 2002 bis 2007 sowie den noch nicht beendeten Deckungsabschnitt 2008 bis 2012 gegeben. Dabei fällt auf, dass es lediglich im Jahr 2007 eine Unterdeckung gab, da die Ausgaben für Rentenleistungen in diesem letzten Jahr des Deckungsabschnitts über den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern lagen. In allen anderen Jahren übertrafen die Einnahmen mehr oder minder deutlich die laufenden Ausgaben und führten zu jährlichen Überschüssen.

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben im Deckungsabschnitt 2002 bis 2007

Jahre	Einnahmen*	Ausgaben**	Überschuss /Unterdeckung***
2002	3987,8	3699,8	288,0 Mio. €
2003	4146,8	3857,8	289,0 Mio. €
2004	3985,5	3881,3	104,2 Mio. €
2005	3980,1	3954,9	25,2 Mio. €
2006	4070,5	3994,9	75,6 Mio. €
2007	3965,3	4051,8	- 86,5 Mio. €

*) tatsächliche Umlagen und Sanierungsgelder lt. Geschäftsberichten der VBL 2003 bis 2007

**) tatsächliche Rentenleistungen lt. Geschäftsberichten der VBL 2003 bis 2007

***) Überschuss (Einnahmen höher als Ausgaben) in den Jahren 2002 bis 2006 und bisher einzige Unterdeckung (Ausgaben höher als Einnahmen) im Jahr 2007

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben für VBL West in den Jahren 2008 bis 2010 können den Geschäftsberichten der VBL entnommen werden. Obwohl die entsprechenden Zahlen für 2011 und 2012 noch nicht bekannt sind, ist eine Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für diese beiden Jahre recht gut möglich.

In Tabelle 2 wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils 2 % pro Jahr gestiegen sind. Dies entspricht einer jährlichen Entgeltsteigerung von 2 % unter der zusätzlichen Annahme, dass die Anzahl der Pflichtversicherten in diesen beiden Jahren konstant geblieben ist. Die Höhe des Umlagesatzes von insgesamt 7,86 % (= Arbeitgeber-Umlage 6,45 % plus Arbeitnehmer-Umlage 1,41 %) sowie des Sanierungsgeldes in Höhe von 2 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in 2001 (bei einer anschließenden Steigerung von jeweils 1 % pro Jahr) hat sich in 2011 und 2012 nicht geändert.

Bei den Ausgaben wird eine jährliche Steigerung der Rentenleistungen um 2 % in den Jahren 2011 und 2012 unterstellt. In beiden Jahren steigen die Bestandsrenten um 1 % pro Jahr. Außerdem wird angenommen, dass die Anzahl der Rentner in den Jahren 2011 und 2012 ebenfalls um 1 % pro Jahr steigt. In 2012 wird zwar das Niveau der neu hinzugekommenen Zusatzrenten für den ehemals rentenfernen Jahrgang 1947 deutlich niedriger sein im Vergleich zu den Bestandsrenten. Allerdings fallen in diesem Jahr auch die Zuschläge für rund 7,5 % der ehemals Rentenfernen an, die bis Ende 2012 in Rente gegangen sind (siehe übernächstes Kapitel 1.6).

Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben im Deckungsabschnitt 2008 bis 2012

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
2008	4208,6*	4112,1**	96,5 Mio. €
2009	4401,3*	4184,6**	216,7 Mio. €
2010	4420,8*	4236,2**	184,6 Mio. €
2011	4509,2***	4321,3****	187,9 Mio. €
2012	4599,4***	4407,3****	192,1 Mio. €

*) tatsächliche Umlagen und Sanierungsgelder lt. Geschäftsberichten der VBL 2008 bis 2010

**) tatsächliche Rentenleistungen lt. Geschäftsberichten der VBL 2008 bis 2010

***) geschätzte Einnahmen (nur Umlagen und Sanierungsgelder) für die Jahre 2011 und 2012 bei gleich hoher Anzahl von aktiv Pflichtversicherten (1,468 Mio. in 2010), gleichem Umlage- und Sanierungsgeldsatz von insgesamt 9,86% und einer Entgeltsteigerung von jährlich 2 % zum Vergleich: Von 2008 bis 2010 lag die Entgeltsteigerung bei 2,5 % p.a.

****) geschätzte Ausgaben für Rentenleistungen (Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten) für die Jahre 2011 und 2012 bei Anstieg der Rentneranzahl um jährlich 1 % und Erhöhung der Bestandsrenten um ebenfalls 1 % pro Jahr zum Vergleich: Von 2005 bis 2010 stieg die Rentneranzahl um 1 % p.a.. Die Ausgaben für Rentenleistungen stiegen um 1,4 % p.a.

1.5. Schätzungen für neuen Deckungsabschnitt 2013-2017

Die Annahme über den Anstieg der Einnahmen im Jahr 2012 (2 % bei den Umlagen und Sanierungsgeldern) wird auch den Schätzungen für den in gut einem Monat beginnenden neuen Deckungsabschnitt von 2013 bis 2017 zugrunde gelegt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben für Rentenleistungen bis zum Jahr 2017 jährlich nur um 1 % steigen.

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben im Deckungsabschnitt 2013 bis 2017

Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
2013	4691,4*	4451,4**	240,0 Mio. €***
2014	4785,2*	4495,9**	289,3 Mio. €***
2015	4880,9*	4540,8**	340,1 Mio. €***
2016	4978,5*	4586,3**	392,2 Mio. €***
2017	5078,1*	4632,1**	446,0 Mio. €***

*) geschätzte Einnahmen bei jährlicher Entgeltsteigerung um 2 % bei sonst gleichen Annahmen hinsichtlich der Anzahl der aktiv Pflichtversicherten sowie der Umlage- und Sanierungsgeldsätze

***) geschätzte Ausgaben für Rentenleistungen um jährlich 1 % infolge Anstiegs der Rentneranzahl bei sonst gleicher Rentenhöhe (jährlicher Anstieg der Bestandsrenten um 1 % wird absorbiert durch die geringeren Zusatzrenten der ehemals rentenfernen Jahrgänge)

***) Schätzung des künftigen Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben

Sehr wahrscheinlich werden die von den Verfassern geschätzten Rentenleistungen für die Jahre 2013 bis 2017 nur geringfügig von den Zahlen in der Vorausrechnung für die VBL West im kommenden 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 abweichen. Dazu wurden in der folgenden Tabelle 4 die Vergleichszahlen aus dem 3. und 4. Versorgungsbericht von 2005 und 2009 genannt.

Da das Ausgangsniveau für die Versorgungsausgaben VBL West im Jahr 2010 tatsächlich um rund 9 % niedriger lag im Vergleich zur Schätzung im 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009, wurden die zu erwartenden Zahlen für den 5. Versorgungsbericht in 2013 entsprechend nach unten angepasst. Eine solche Anpassung nach unten gab es auch bereits beim 4. Versorgungsbericht von 2009 im Vergleich zum 3. Versorgungsbericht von 2005, wie Tabelle 4 zeigt.

Tabelle 4: Schätzung der Versorgungsausgaben VBL West für 2013 bis 2017

Jahre	3. VB 2005	4. VB 2009	5. VB 2013*	Fischer/Siepe**
2013	5052	4852	4411*	4451**
2014	5122	4881	4438*	4496**
2015	5209	4937	4489*	4541**
2016	5271	5011	4556*	4586**
2017	5327	5072	4612*	4632**

*) Schätzung der Versorgungsausgaben lt. 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung, der im März 2013 erscheinen wird (bei dieser Schätzung wurde folgendes berücksichtigt: um 9,1 % niedrigeres Niveau in 2010 gegenüber 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung, entsprechend nach unten angepasste Versorgungsausgaben für die Jahre ab 2011 bei einer Entgeltsteigerung von 2 % pro Jahr zum Vergleich:

zum Vergleich:

Beim 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von März 2009 wurden die Versorgungsausgaben um rund 5 % nach unten angepasst gegenüber dem 3. Versorgungsbericht von 2005, da das Ausgangsniveau in 2006 entsprechend niedriger war.

***) Schätzung der Versorgungsausgaben nach Fischer/Siepe bei einem geschätzten Anstieg der Rentneranzahl um 1 % pro Jahr und bei sonst gleicher Rentenhöhe

1.6. Mehrbelastung durch Zuschläge auf Startgutschriften

Hohe Mehrbelastungen aufgrund der **Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften** gem. § 79 Abs. 2a ATV sind nicht zu erwarten. AonHewitt¹⁰ ging laut einem Schreiben von Januar 2012 von einer durchschnittlichen Erhöhung der Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte um 2 % aus und empfiehlt diese pauschale Näherungslösung zwecks Berücksichtigung der Neuregelungen in der Bilanz.

Wenn man einen durchschnittlichen Zuschlag in Höhe von 2 % der bisherigen Startgutschriften zugrunde legt und bei den rund 1,5 Millionen rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947) in der VBL West eine bisherige Startgutschrift von durchschnittlich 200 € annimmt, läge die Mehrbelastung insgesamt bei 6 Mio. € pro Monat und 72 Mio. € im Jahr. Allerdings wird diese Mehrbelastung erst dann in vollem Maße ausgabewirksam, wenn alle ehemals rentenfernen Jahrgänge in Rente gegangen sind.

Nachdem die VBL bis Ende November 2012 zusammen mit den Versicherungsmitteln für 2011 auch die evtl. Zuschlagsbescheide versandt hat, steht nach eigenen Angaben der VBL fest, dass tatsächlich nur 7,5 % der betroffenen rentenfernen Pflichtversicherten (ab Jahrgang 1947) einen Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift (Rentenanwartschaft zum 31.12.2001) erhalten. In Pressemitteilungen der Gewerkschaften vom Juni 2011 war noch von 15 % der Rentenfernen mit Zuschlag die Rede.

Bei rund 1,5 Millionen rentenfernen Pflichtversicherten im Tarifgebiet West der VBL und einer Quote von nur 7,5 % Zuschlagsberechtigten werden nur insgesamt rund 112.000 Rentenferne überhaupt einen Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift erhalten. Die Zusatzversorgungskasse der Sparkassen geht davon aus, dass 8,5 % ihrer rentenfernen Pflichtversicherten einen Zuschlag von durchschnittlich 26,50 € erhalten. Wenn das auch für die rentenfernen Pflichtversicherten bei der VBL West zuträfe, errechnen sich Zuschläge von 3 Mio. € pro Monat bzw. 36 Mio. € pro Jahr.

Möglicherweise ist also die pauschale Näherungslösung von AonHewitt, wonach der Zuschlag durchschnittlich 2 % der bisherigen Startgutschrift ausmacht, oder die Annahme einer durchschnittlichen Startgutschrift von 200 € zu hoch gegriffen. Wenn alle ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) in Rente gegangen sind, wird sich die jährliche Mehrbelastung durch die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften zwischen 36 Mio. und 72 Mio. € bewegen. Der geschätzte Mittelwert von 54 Mio. € würde 0,9 % der im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung auf 6 Mrd. € geschätzten Versorgungsausgaben für die VBL West im Jahr 2042 ausmachen.

Im Jahr 2012 wird ein größerer Anteil der Zuschläge ausgabenwirksam, da alle ehemals Rentenfernen des Jahrgangs 1947 nunmehr in Rente gegangen sind und darüber hinaus auch jüngere rentenferne Jahrgänge, sofern deren Renteneintritt vor Vollendung des 65. Lebensjahres im Jahr 2012 oder in den Vorjahren erfolgte. Bei jährlich rund 38.000 Rentenneuzugängen kann die Anzahl der ehemals Rentenfernen und Neurentner bis Ende des Jahres 2012 auf rund 100.000 geschätzt werden. Bei

¹⁰ http://www.aon.com/germany/downloads/aonhewitt/art201201_aktuelle_aenderungen_zusatzversorgung_bilanzielle_beruecksichtigung.pdf

einer durchschnittlichen Erhöhung der Startgutschrift um 4 € (gleich 2 % von einer Startgutschrift in Höhe von 200 €) bei dieser Gruppe von rund älteren 100 000 Rentnern lägen die **Mehrkosten für die VBL West** im Jahr 2012 bei 4,8 Mio. € bzw. 0,1 % der Rentenausgaben in diesem Jahr. .

In den Jahren 2013 bis 2017 sind höchstens 40.000 Rentenneuzugänge pro Jahr zu erwarten, im gesamten Deckungsabschnitt also 200.000 Neurentner. Die Mehrkosten in den Jahren 2013 bis 2017 belaufen sich dann auf rund 10 Mio. € insgesamt bzw. rund 2 Mio. € pro Jahr. Zusammen mit den rund 5 Mio. € im Jahr 2012 wären es im Jahr 2017 dann 15 Mio. € pro Jahr. Diese relativ geringe jährliche Mehrbelastung von 0,3 % der Rentenausgaben in 2017 ist in der Vorscheurechnung für den nächsten Deckungsabschnitt fast schon vernachlässigbar.

1.7. Minderbelastung durch künftige Kürzung der Punkterente

Die geringen Mehrbelastungen durch die Zuschläge auf die bisherigen Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte (ab Jahrgang 1947) – von den Tarifparteien gegenüber den Rentenfernen als „Verbesserungen“ groß herausgestellt – werden durch die Minderbelastungen bei einer künftigen Kürzung der Punkterente – also „Verschlechterungen“ insbesondere für jüngere Jahrgänge – mehr als aufgefangen. Von einer „Gegenfinanzierung“ der Zuschläge kann dann keine Rede mehr sein, wenn die Kostensenkungen durch Kürzung der künftigen Punkterente deutlich höher liegen im Vergleich zu den Mehrkosten für die Zuschläge auf sog. rentenferne Startgutschriften.

Es findet lediglich eine **zeitlich verzögerte Lastenverschiebung** statt. In 2012 und den Folgejahren wird die geringe Mehrbelastung durch Zuschläge auf die bisherigen Startgutschriften zum Tragen kommen, die jedoch wegen der nachfolgenden jüngeren Jahrgänge laufend abnimmt und spätestens im Jahr 2028 zum Abschluss kommt, da alle Jahrgänge ab 1961 kategorisch von einem Zuschlag ausgeschlossen werden.

Die Minderbelastung durch die zu erwartende Kürzung der künftigen Punkterente wird indes erst in ein paar Jahren greifen, da von dieser Kürzung insbesondere die jüngeren Jahrgänge ab 1961 betroffen sein werden.

Erstaunlich, aber wahr:

Ausgerechnet die rentenfernen Jahrgänge, die keinen Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift erhalten, werden besonders von der Kürzung der Punkterente betroffen sein.

Bereits seit November 2007 gibt es Vorschläge von Seiten der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände), das Leistungsniveau in der ab 2002 neu eingeführten Punkterente zu senken¹¹. Für eine solche Kürzung der Punkterente, deren bisherige Berechnung in §§ 7 und 8 ATV festgelegt ist, werden immer zwei Argumente ins Feld geführt – das gesunkene Zinsniveau auf den Kapitalmärkten und die längere Lebenserwartung. Dies soll dann zur **Senkung des Rechnungszinses**

¹¹ http://www.kav-saar.de/fileadmin/user_upload/KAV/PDFs/Pressemitteilungen/2007/PM_10_Punkte-Programm_16_11_07.pdf

und zu neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen anhand einer **aktualisierten Sterbetafel** führen. Bisher wird im Punktemodell ein Rechnungszins von 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase zugrunde gelegt sowie die Heubeck-Richtwerttabelle von 1998 über die fernere Lebenserwartung verwandt.

Bereits im ersten Tarifgespräch¹² zur Zusatzversorgung am 12.12.2008 forderten die öffentlichen Arbeitgeber „die Überprüfung der Höhe der Garantieverzinsung im Rahmen der Altersfaktoren“. Im zweiten Tarifgespräch¹³ am 3.3.2009 stand die Veränderung der „finanzmathematischen Grundlagen der Rentenformeln des Punktemodells“ auf der Tagesordnung.

Nach mehr als drei Jahren Stillstand wurden die **Tarifverhandlungen über Rechnungszins und Biometrie**¹⁴ am 9.8.2012 wieder aufgenommen. Dr. Georg Thurnes, Geschäftsführer bei Aon Hewitt GmbH und Verantwortlicher Aktuar der VBL, klärte die Tarifparteien darüber auf, dass der bisherige Rechnungszins von durchschnittlich 4 % zu hoch, die biometrischen Annahmen nach der Richttafel Heubeck 1998 überholt und der mit konstant 0,8 für ein Alter ab 62 Jahren angesetzte Altersfaktor nach § 8 Abs. 2 ATV bei einem Rentenbeginn ab 65 Jahren und einem auf 10,8 % begrenzten Rentenabschlag „nicht auskömmlich“ seien. Die Tarifverhandlungen wurden bzw. werden im kleinen Kreis am 5.11. und 13.12.2012 fortgesetzt.

Letztlich geht es um die **Senkung der Altersfaktoren** und den Ersatz der bisherigen Altersfaktoren-Tabelle in § 8 Abs. 2 ATV durch eine neue Tabelle, wodurch das Leistungsniveau der Punkterente gesenkt werden soll. Deutlich wird dies auch durch den Passus in § 14 Abs. 4 der VBL-Satzung, wo es explizit heißt: *„Der verantwortliche Aktuar hat den Vorstand unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Altersfaktoren in der Pflichtversicherung oder in der freiwilligen Versicherung aus aktuarieller Sicht neu festzulegen sind“*.

Die Frage ist längst nicht mehr, ob es überhaupt zu einer Kürzung der Altersfaktoren und damit der Punkterente kommt, sondern wie stark das Leistungsniveau im Punktemodell abgesenkt werden soll (Höhe, Zeitpunkt, betroffene Jahrganggruppen).

Bei der anhaltenden Diskussion um die Kürzung der künftigen Punkterente wird durchweg ausgeblendet, dass davon auch die rein umlagefinanzierte Zusatzversorgung im Tarifgebiet West der VBL betroffen sein wird. **In umlagefinanzierten Systemen wie beispielsweise der gesetzlichen Rentenversicherung spielt die Höhe des Rechnungszinses aber überhaupt keine Rolle und in der umlagefinanzierten VBL West dient der fiktive Rechnungszins von durchschnittlich 4 % nur dazu, das Leistungsniveau im Punktemodell festzulegen.**

¹² http://verdi-im-bfarm.de/wp-verdi/wp-content/uploads/2008/12/info-verhandlungen-vbl-dez_2008.pdf

¹³ http://barthelonline.de/Archiv/Aktuelles_2009/TS_004_09_Zweites_Tarifgesprach_zur_Zusatzversorgung.pdf

¹⁴ http://www.dbb.de/dokumente/tarifunion/E_Mail_18_Tarifverhandlungen_zu_den_Themen_Biometrie_und_Rechnungszins_bei_der_Zusatzversorgung_aufgenommen.pdf

Laut Hebler¹⁵, Referent bei der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder), handelt es sich beim Punktemodell laut ATV vom 1.3.2002 um eine **beitragsorientierte Leistungszusage** (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG). Die fiktive Verzinsung von durchschnittlich 4 % „ist Bestandteil der allgemeinen Rentenformel für die Betriebsrente“, d.h. sie ist durch die Altersfaktoren garantiert. Nach Hebler „sagen die Arbeitgeber damit im Ergebnis eine Leistung zu, die sich ergeben würde, wenn 4 v.H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Beitrag in ein kapitalgedecktes System eingezahlt und dieser Beitrag dort im Durchschnitt mit ca. 4 v.H. verzinsen würde“ (ebenda, Seite 96).

Eine Änderung dieser Leistungszusage nach § 8 ATV ist grundsätzlich nur über einen weiteren Änderungsvertrag zum ATV vom 1.3.2002 möglich. Ob dieser Änderungsvertrag dann bereits ab dem 1.1.2013 gelten soll, ist noch offen. Geklärt werden muss auch, ob alle noch aktiv Pflichtversicherten ab dem gewählten Stichtag von der Kürzung der Altersfaktoren betroffen werden und ihre künftigen Rentenanwartschaften für die Folgejahre geringer ausfallen oder ob es Ausnahmen für eine neue Gruppe von rentennahen Jahrgängen geben soll (zum Beispiel keine Kürzung der Punkterenten für Jahrgänge bis 1957, die zum 31.12.2012 das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben).

Dass eine Kürzung der Punkterente auch von VBL-Seite bereits seit Ende 2008 geplant ist, zeigt auch die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben für die Jahre 2010 bis 2050 im bereits erwähnten 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009. Diese Vorausrechnungen werden der Bundesregierung direkt von der VBL zur Verfügung gestellt, die wiederum auf die Berechnungen des von ihnen beauftragten Sachverständigenbüros zurückgreift.

Eine explizite **Schätzung der Rentenzahlbeträge** durch die VBL für den Zeitraum von 2010 bis 2050 erfolgt leider nicht. Allerdings lässt sich eine monatliche Brutto-Zusatzrente aus dem Versorgungsbericht der Bundesregierung ermitteln, indem die Versorgungsausgaben jeweils durch die Rentneranzahl und anschließend noch durch 12 Monate dividiert werden.

Dieser Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl (**„Ausgaben-Rentner-Relation“**) soll hier als Maßstab für die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente dienen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in diesen Durchschnittsbetrag auch die niedrigeren Hinterbliebenenrenten sowie die noch deutlich niedrigeren Versichertenrenten aus einer beitragsfreien Versicherung eingehen.

Da die Versorgungsausgaben von 2010 bis zum Jahr 2025 laut 3. und 4. Versorgungsbericht bei der VBL West mit 18 bis 20 % relativ geringer steigen als die Rentneranzahl mit immerhin 29 bis 30 %, muss der Quotient aus Versorgungsausgaben und Rentneranzahl bzw. die durchschnittliche Brutto-Zusatzrente pro Monat sinken. Offensichtlich wird damit die Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung bereits eingepreist. Immerhin fällt die monatliche Zusatzrente von 2010 bis 2025 trotz einer zweiprozentigen jährlichen Gehaltssteigerung um bis zu 10 %. Danach steigt sie wieder und hat laut 4. Versorgungsbericht erst im Jahr 2040 wieder das Niveau aus dem Jahr 2010 erreicht.

¹⁵ S. Hebler, Zusatzversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, Verlag Boorberg/Moll, 2008, Seite 95

Tabelle 5: Schätzung der monatlichen Zusatzrente bei 2 % Gehaltssteigerung

Jahr	3. VB* für VBL West	4. VB* für VBL West
2010	343 €	331 €
2015	331 €	321 €
2020	320 €	308 €
2025	318 €	301 €
2030	328 €	302 €
2035	351 €	314 €
2040	387 €	338 €
2045	442 €	380 €
2050	510 €	441 €

*) VB = Versorgungsberichte der Bundesregierung von 2005 und 2009

Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Zusatzrente in der VBL West tatsächlich bei 339 € (siehe Kapitel 2.2). Die nach dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 errechneten 331 € lagen darunter, da die Rentneranzahl viel zu hoch eingeschätzt wurde.

Dass die monatliche Zusatzrente trotz einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 % bis zum Jahr 2015 und auch noch in den Folgejahren bis 2035 laut Vorausrechnung der VBL sinken soll, kann nur durch eine Senkung des Leistungsniveaus erklärt werden. Begründung: Wenn die Versorgungsausgaben prozentual geringer steigen als die Anzahl der Rentner, muss dies logischerweise eine Senkung der monatlichen Zusatzrente nach sich ziehen.

Die künftige Kürzung der Punkterente wurde offensichtlich schon im 4. Versorgungsbericht 2009 berücksichtigt und wird ebenso im 5. Versorgungsbericht 2013 der Bundesregierung berücksichtigt werden. Damit wird der „schleichenden Entwertung“ der künftigen Betriebsrenten in der VBL West Vorschub geleistet. Trotz voller Kassen bei der VBL kommt es letztlich zu Rentenkürzungen insbesondere bei den jüngeren Jahrgängen ab 1960.

2. Rückschau: VBL West von 2002-2010

2.1. Pflichtversicherte und Umlageaufkommen

Die Anzahl der **aktiv Pflichtversicherten in der VBL West** ist außerordentlich stabil. Im Zeitraum von 2002 bis 2010 pendelte sie nur zwischen 1,43 und 1,5 Millionen. Der leichte Rückgang in den Jahren 2004 bis 2007 wurde in den Jahren 2008 bis 2010 zum Teil wieder rückgängig gemacht, so dass zum 31.12.2010 insgesamt 1,47 Millionen aktiv Pflichtversicherte im Tarifgebiet West der VBL beschäftigt waren (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Anzahl der aktiv Pflichtversicherten (in Tausend)

Jahr	Pflichtversicherte VBL West
2002	1507,2
2003	1512,1
2004	1460,1
2005	1445,3
2006	1431,8
2007	1428,2
2008	1430,8
2009	1462,1
2010	1467,7

Auch das **Umlageaufkommen** inkl. der Sanierungsgelder schwankte im Zeitraum von 2002 bis 2010 nur zwischen 3,97 und 4,44 Milliarden € (siehe Tabelle 7). Angesichts einer fast gleichbleibenden Anzahl von Pflichtversicherten und einem konstanten Umlage- und Sanierungsgeldsatz (Umlage insgesamt 7,86 % und Sanierungsgeld 2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) ist die deutlichere Steigerung des Umlageaufkommens in den Jahren 2008 und 2009 nur mit den in diesen Jahren erfolgten Tarifsteigerungen bei den Gehältern der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer zu erklären.

Tabelle 7: Umlagen und Sanierungsgelder bei der VBL West (in Mio. €)

Jahr	Umlagen und Sanierungsgelder
2002	3987,8
2003	4146,8
2004	3985,5
2005	3980,1
2006	4070,5
2007	3965,3
2008	4208,6
2009	4401,3
2010	4420,8

Quelle: VBL-Geschäftsbericht 2006 und 2010, Statistischer Teil, Anlagen 21 und 23

Die beiden Tabelle 6 und Tabelle 7 erlauben auch eine Berechnung des monatlichen Durchschnittsentgelts für Beschäftigte im Tarifgebiet West der VBL. Im Jahr 2010 lag

dieses **Durchschnittsentgelt** bei monatlich 2.545 € und damit noch 50 € unter dem Durchschnittsentgelt von 2.595 € für alle Arbeitnehmer in den alten Bundesländern, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Die weit verbreitete Annahme, dass die im öffentlichen Dienst Beschäftigten im Vergleich zu den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft überproportional verdienen, erweist sich somit als falsch.

Das Durchschnittsentgelt von 2.545 € für Arbeitnehmer in der VBL West im Jahr 2010 wurde wie folgt berechnet:

Umlage inkl. Sanierungsgeld 4,42 Mrd. € : 1,468 Mio. aktiv Pflichtversicherte
 = durchschnittlich 3.011 € Umlage inkl. Sanierungsgeld pro Jahr und Kopf

jährliche Umlage inkl. Sanierungsgeld 3.011 € x 100/9,86
 = durchschnittlich 30.538 € Jahresentgelt

durchschnittliches Jahresentgelt 30.538 € : 12 Monate
 = monatliches Durchschnittsentgelt 2.545 €

2.2. Rentner und Rentenleistungen

Die Anzahl der **Rentner in der VBL West** ist von 2002 bis 2010 um knapp 10 % gestiegen, was einer durchschnittlichen Steigerung von 1,1 % pro Jahr entspricht. Besonders gering war der Anstieg der Rentneranzahl mit nur rund 8.000 bis 9.000 Zuwachs bzw. 0,75 % im Jahr 2010 und 0,9 % im Jahr 2009 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr (siehe Tabelle 8).

Der noch im 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 vorausgesagte „Rentnersprung“ auf 1,175 Millionen Rentner im Jahr 2010 hat also überhaupt nicht stattgefunden. Offensichtlich wurden das veränderte Rentneintrittsverhalten sowie die zahlenmäßig nur gering besetzten Kriegsjahrgänge 1944 und 1945 im 4. Versorgungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt. Tatsächlich lag die Rentneranzahl von 1,042 Millionen im Jahr 2010 um 11 % hinter der noch im März 2009 prognostizierten Anzahl zurück.

Tabelle 8: Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner (in Tausend)

Jahr	Versicherungsrentner	Hinterbliebenenrentner	Rentner insgesamt
2002	756,2	196,2	952,4
2003	769,0	197,3	966,3
2004	784,7	198,9	983,6
2005	793,5	200,1	993,6
2006	799,7	200,5	1000,2
2007	808,9	200,1	1009,0
2008	818,3	206,8	1025,1
2009	827,3	207,2	1034,5
2010	835,7	206,6	1042,3

Auch die **Versorgungsausgaben in der VBL West** sind weniger dramatisch gestiegen als vorhergesagt. Von 2002 bis 2010 legten sie um insgesamt rund 14 %

bzw. durchschnittlich 1,6 % pro Jahr zu (siehe Tabelle 9). Wenn man berücksichtigt, dass allein die Bestandsrenten jährlich um 1 % steigen und die Rentneranzahl um 1,1 %, hätte man eigentlich einen Anstieg der Versorgungsausgaben um gut 2 % pro Jahr erwarten können.

Tabelle 9: Versorgungsausgaben der VBL West (in Millionen Euro)

Jahr	Rentenleistungen VBL West*
2002	3699,8
2003	3857,8
2004	3881,3
2005	3954,9
2006	3994,9
2007	4051,8
2008	4112,1
2009	4184,6
2010	4236,2

*) Ausgaben für Renten aus aktiver Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung (sog. Rentenleistungen im Abrechnungsverband West) laut Geschäftsberichten der VBL
Inkl. Ausgaben für Renten an Witwen/Witwer, Halb- und Vollwaisen, Sterbegelder (bis 2007), Abfindungen, Beitrags- und Umlageerstattungen

Die **durchschnittliche monatliche Zusatzrente** lag im Jahr 2010 bei 339 €. Die Berechnung ist anhand der Zahlen aus Tabelle 8 und Tabelle 9 möglich, indem man die Rentenleistungen VBL West in Höhe von insgesamt 4,236 Mrd. € durch die Rentneranzahl von 1,042 Mio. teilt und die sich daraus ergebende Jahresrente von 4.065 € anschließend noch durch 12 Monate dividiert.

2.3. Vergleich von Umlagen und Rentenleistungen

Beim **Vergleich der Einnahmen und Ausgaben bei der VBL West** für die Jahre 2002 bis 2010 fällt auf, dass die Einnahmenüberschüsse bis zum Jahr 2006 laufend geringer wurden und im Jahr 2007 sogar eine Unterdeckung vorlag, da die Ausgaben in diesem Jahr ausnahmsweise über den Einnahmen lagen.

Tabelle 10: Vergleich von Einnahmen und Ausgaben in Mio. € bei VBL West

Jahr	Einnahmen West	Ausgaben West	Übersch./Unterd.*
2002	3987,8	3699,8	288,0 Mio. €
2003	4146,8	3857,8	289,0 Mio. €
2004	3985,5	3881,3	104,2 Mio. €
2005	3980,1	3954,9	25,2 Mio. €
2006	4070,5	3994,9	75,6 Mio. €
2007	3965,3	4051,8	- 86,5 Mio. €
2008	4208,6	4112,1	96,5 Mio. €
2009	4401,3	4184,6	216,7 Mio. €
2010	4420,8	4236,2	184,6 Mio. €

*) Überschuss (Einnahmen höher als Ausgaben) bzw. Unterdeckung (Ausgaben höher als Einnahmen, daher negative Beträge)

Ab dem Jahr 2008 liegen die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern aber wieder über den Ausgaben für Rentenleistungen.

2.4. Nettoerträge und Kapitalvermögen

Neben den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern stehen auch noch die Nettoerträge aus Kapitalanlagen zur Deckung der Rentenleistungen und Verwaltungskosten zur Verfügung. Die jährlichen **Nettoerträge** lagen im Zeitraum von 2002 bis 2010 zwischen 90 und 652 Mio. € (siehe Tabelle 11).

Die **Durchschnittsverzinsung** betrug im gleichen Zeitraum zwischen 4,5 und 6,9 % des durchschnittlich angelegten Kapitalvermögens. Am niedrigsten lag die Durchschnittsverzinsung im Jahr der Finanzkrise 2008 und am höchsten im Jahr 2010.

Tabelle 11: Nettoerträge aus Kapitalanlagen und Durchschnittsverzinsung

Jahr	Nettoerträge*	Durchschnittsverzinsung**
2002	89,6	4,8 %
2003	334,0	5,3 %
2004	315,3	4,5 %
2005	469,6	4,7 %
2006	412,4	5,3 %
2007	381,8	5,6 %
2008	232,7	4,5 %
2009	503,4	6,5 %
2010	651,6	6,9 %

*) Nettoerträge (Erträge minus Aufwendungen) aus Kapitalanlagen in Mio. € bei Versorgungskonto I (Umlagefinanzierung) laut Anlagen 22 und 23 des Statistischen Teils zu den Geschäftsberichten 2006 und 2010 der VBL

**) Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen laut Anlage 26 des Statistischen Teils zu den Geschäftsberichten 2006 und 2010 der VBL (liegt rund einen Prozentpunkt unter der laufenden Verzinsung vor Abzug von Kosten)

Die Entwicklung des Vermögens der VBL ist seit 2002 stetig nach oben gerichtet. Die **Bilanzsumme** hat sich von 7,55 Mrd. € in 2002 bis auf 16,44 Mrd. € in 2010 mehr als verdoppelt (siehe Tabelle 12). Allerdings sind in der Bilanzsumme u.a. auch laufende Bankguthaben sowie kurzfristige Tages- und Festgelder enthalten.

Aussagekräftiger ist der Wert der **Kapitalanlagen**, der sich von 6,6 Mrd. € in 2002 auf 12,2 Mrd. € in 2010 erhöht hat. Im Kapitalvermögen von 12,2 Mrd. € sind allerdings auch 0,9 Mrd. € Kapitalanlagen aus der freiwilligen Versicherung enthalten. Das für die Pflichtversicherung verbleibende Kapitalvermögen lag Ende des Jahres 2010 somit bei 11,3 Mrd. €. Auch diese Summe macht mehr als das Zweieinhalbfache der jährlichen Versorgungsausgaben von zuletzt 4,4 Mrd. € aus.

Tabelle 12: Bilanzsumme und Kapitalanlagen der VBL

Jahr	Bilanzsumme*	Kapitalanlagen**
2002	7548,8	6603,7
2003	9348,0	7851,0
2004	10923,5	9468,7
2005	11829,1	9270,8
2006	12611,6	8052,4
2007	13201,5	9284,0
2008	13958,9	9972,2
2009	15061,7	10943,8
2010	16439,9	12205,9

*) Bilanzsumme in Mio. € laut Anlage 24 des Statistischen Teils zu den Geschäftsberichten 2006 und 2010 der VBL

**) Kapitalanlagen in Mio. € laut Anlage 24 des Statistischen Teils zu den Geschäftsberichten 2006 und 2010 der VBL

2.5. Zinssätze, rechnerische Überschüsse und Bonuspunkte

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen bei der VBL lag in den Jahren 2007 und 2009 über der **Durchschnittsverzinsung bei den zehn größten Pensionskassen**, zu denen auch die VBL zählt. Auch im Jahr 2010 wird die hohe Durchschnittsverzinsung von 6,5 % bei der VBL deutlich darüber liegen. In den Jahren 2003 bis 2005 und 2006 lag sie allerdings unter der vergleichbaren Durchschnittsverzinsung der zehn größten Pensionskassen.

Die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn größten Pensionskassen dient als Maßstab, um fiktive **rechnerische Überschüsse** bei der umlagefinanzierten Zusatzversorgung der VBL zu ermitteln. Diese rein fiktiven Überschüsse lagen in den Jahren 2004 bis 2009 zwischen rund 350 und 600 Mio. €. Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars der VBL wurden in den Jahren 2006 bis 2010 Bonuspunkte von jeweils 0,25 % der zum Schluss des jeweiligen Jahres erreichten Versorgungspunkte zugeteilt.

Tabelle 13: Laufende Verzinsung, Überschüsse und Bonuspunkte

Jahre	Durchschnittszins*	Überschuss in Mio. €**	Bonuspunkte in %***
2002			---
2003	5,46 %		---
2004	5,16 %	402,1 Mio. €	---
2005	5,23 %	383,2 Mio. €	0,25 %
2006	4,75 %	356,0 Mio. €	0,25 %
2007	4,81 %	444,9 Mio. €	0,25 %
2008	4,88 %	603,2 Mio. €	0,25 %
2009	4,17 %	423,4 Mio. €	0,25 %
2010			

*) durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn größten Pensionskassen

**) rechnerischer Überschuss bei der VBL

***) Bonuspunkte in Prozent der Versorgungspunkte zum Stand 31.12. des Vorjahres

3. Vorschau: VBL West von 2011-2017

3.1. Geschätzte Umlagen und Rentenleistungen in 2011 und 2012

Die Umlagen und Rentenleistungen für das Jahr 2011 werden im Geschäftsbericht der VBL 2011 veröffentlicht, der im Dezember 2012 auf der VBL-Homepage www.vbl.de einzusehen ist.

Ausgehend von den Zahlen in 2010 und einer angenommenen Steigerung von 2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ist mit rund 4,51 Mrd. € Umlageaufkommen einschließlich Sanierungsgelder für das Jahr 2011 zu rechnen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für Rentenleistungen in Höhe von 4,32 Mrd. € gegenüber bei Erhöhung der Bestandsrenten um 1 % und einer angenommenen Erhöhung der Rentner-Anzahl um ebenfalls 1 %. Der Einnahmenüberschuss im Jahr 2011 würde dann rund 0,19 Mrd. € bzw. 190 Mio. € betragen.

Bei einer ebenfalls zweiprozentigen Erhöhung von Umlageaufkommen und Rentenleistungen im Jahr 2012 steigen die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgelder bis Ende 2012 auf 4,6 Mrd. € und die Ausgaben für Rentenleistungen auf 4,41 Mrd. €.

3.2. Schätzung der Einnahmen von 2013-2017

Die Schätzung der Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern für den 5-Jahres-Zeitraum von 2012 bis 2017 hängt bei einer konstanten Anzahl von aktiv Pflichtversicherten in der VBL West und gleichbleibenden Umlage- und Sanierungsgeldsätzen ganz allein von der jährlichen Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ab.

Typischerweise werden im Rentenversicherungsbericht und im kommenden Versorgungsbericht der Bundesregierung Entgeltsteigerungen von 2 % bzw. 3 % zugrunde gelegt. Ob eines dieser beiden Szenarien tatsächlich so eintritt, bleibt ungewiss. Angesichts einer wahrscheinlich abflauenden Konjunktur ist eher mit 2 % Entgeltsteigerung zu rechnen. Entsprechend würde das **Umlageaufkommen einschließlich Sanierungsgelder** von 4,69 Mrd.€ in 2013 auf 5,08 Mrd. € in 2017 steigen.

3.3. Schätzung der Rentenausgaben von 2013-2017

Mit noch mehr Unsicherheiten ist die Schätzung der Rentenausgaben für den nächsten Deckungsabschnitt von 2013 bis 2017 behaftet. Zwar werden die Bestandsrenten wie bisher zum 1. Juli des jeweiligen Jahres um 1 % erhöht. Ungewiss ist aber insbesondere die **Anzahl der Rentner** in den nächsten Jahren.

Die kommenden Rentengenerationen 1948 bis 1952 sind deutlich stärker besetzt im Vergleich zu den Jahrgängen bis 1947. Allerdings sind die vorzeitigen Altersrenten mit 60 Jahren (Frauenaltersrente oder Altersrente wegen Altersteilzeit) für alle Geburtsjahrgänge ab 1952 mit Beginn des Jahres 2012 bereits fortgefallen. Da gleichzeitig ab dem Jahrgang 1947 die Regelaltersgrenze von bisher 65 Jahren um

jeweils einen Monat steigt und beim Jahrgang 1952 immerhin schon 65 ½ Jahre beträgt, wird sich auch dies auf das Renteneintrittsverhalten auswirken. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Rentner-Anzahl auch in den Jahren von 2013 bis 2017 nur um durchschnittlich 1 % pro Jahr erhöht.

Der Anstieg der **Bestandsrenten** um 1 % pro Jahr wird in den folgenden Jahren sehr wahrscheinlich durch den betragsmäßigen Rückgang der Zusatzrenten bei den Rentennewuzugängen wieder ausgeglichen. Die relativ geringen Startgutschriften (Rentenanwartschaften zum 31.12.2001) für die ehemals rentenfernen Jahrgänge ab 1947 wirken sich bei den **Neurenten** besonders negativ aus. Wenn die durchschnittliche Zusatzrente bei den Rentennewuzugängen um durchschnittlich 25 % unter der durchschnittlichen Bestandsrente liegt, wird die Summe aller Bestands- und Neurenten in etwa auf gleicher Höhe bleiben.

Für die Jahre 2012 bis 2017 ist daher nur mit einer jährlichen Steigerung der **Rentenleistungen** um durchschnittlich 1 % pro Jahr zu rechnen. Die Renten- bzw. Versorgungsausgaben würden demnach von 4,45 Mrd. € auf 4,63 Mrd. € steigen.

3.4. Vergleich von künftigen Einnahmen und Ausgaben

Sofern die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern um jährlich 2 % steigen, die Ausgaben für Rentenleistungen aber nur um 1 % pro Jahr, werden die **Einnahmenüberschüsse** von 240 Mio. € in 2013 auf 446 Mio. € in 2017 zulegen.

Falls diese für die VBL sehr optimistische Prognose eintrifft, wird sich der Gesamtüberschuss zum Ende des Jahres 2017 auf insgesamt 1,7 Mrd. € belaufen. Dies reicht allein aus, um ohne zusätzliche Einnahmen aus Kapitalerträgen und ohne Abbau der Kapitalanlagen die Rentenausgaben für mehr als vier Monate im voraus zu finanzieren. Mit den zusätzlichen Einnahmen aus Kapitalerträgen (siehe nächstes Kapitel 3.5) sind es sogar sechs Monatsausgaben, so dass eine ausreichende Liquiditäts- und Sicherheitsreserve zum Ende des nächsten Deckungsabschnitts vorliegt.

3.5. Geschätzte künftige Nettoerträge und Kapitalvermögen

Die künftige Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Höhe der jährlichen **Nettoerträge** sind angesichts der Unsicherheiten und der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten nur schwer einzuschätzen. Bei einer vorsichtigen Annahme von 3,5 % Durchschnittszins, also nur der Hälfte der im Jahr 2010 noch erzielten 6,9 % bei der VBL, und einem am 31.12.2010 vorhandenen Kapitalvermögen von 11,3 Mrd. € in der Pflichtversicherung errechnen sich Nettoerträge von rund 400 Mio. € pro Jahr bzw. von 2 Mrd. € insgesamt im Laufe von fünf Jahren.

Zusammen mit dem Einnahmenüberschuss von insgesamt 1,7 Mrd. € wären damit bereits mehr als neun Monatsausgaben in der Pflichtversicherung vorfinanziert. Bei fiktivem Ansatz des Garantiezinses von nur 1,75 % wie beim Neuabschluss für Kapital-Lebensversicherungen und private Rentenversicherungen ab 1.1.2012 würden die Nettoerträge auf die Hälfte, also auf rund 1 Mrd. € insgesamt, schrumpfen. Aber auch in diesem Fall würden noch mehr als sechs Monatsausgaben durch die Einnahmenüberschüsse und die zusätzlichen Nettoerträge gedeckt.

Schlussbemerkungen

Die ökonomische und finanzmathematische Analyse der umlagefinanzierten Zusatzversorgung bei der VBL West anhand der bisherigen und künftigen Deckungsabschnitte hat gezeigt, dass die aktuelle und künftige finanzielle Lage der VBL zu keinen Befürchtungen Anlass gibt.

Im Gegensatz zum Jahr 2000 drohen zumindest bis zum Jahr 2017 keine hohen finanziellen Mehrbelastungen, wenn das bisherige Leistungsniveau bei der Punkterente beibehalten wird. Die Mehrbelastung aus der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften macht weniger als 0,3 % der Rentenausgaben im Jahr 2017 aus und ist daher problemlos zu finanzieren.

Die vollen Kassen der VBL liefern nicht die geringste Begründung für eine erneute Rentenkürzung durch Senkung des Leistungsniveaus in der Punkterente. Wer die Kürzung der Punkterente unter Berufung auf den zu hohen fiktiven Rechnungszins von durchschnittlich 4 % und die überholte Sterbetafel von Heubeck aus dem Jahr 1998 senken will, legt die Axt an die umlagefinanzierte Zusatzversorgung im Tarifgebiet West der VBL.

In der Umlagefinanzierung spielt das aktuell niedrige Kapitalmarktzinsniveau überhaupt keine Rolle. Auch in der aktuellen Diskussion um die Höhe des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wird niemand auf die Idee kommen, eine Senkung des Renteniveaus mit Hinweis auf die stark gesunkenen Zinsen auf dem Kapitalmarkt zu fordern. Umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme fußen nun einmal auf völlig unterschiedlichen Parametern.

Auch das Bestreben, die VBL-spezifische und nicht zur Veröffentlichung bestimmte Generationentafel VBL 2010 G für eine geänderte Altersfaktoren-Tabelle zugrunde zu legen, ist kritisch zu hinterfragen. Wenn sich die Lebenserwartung schon von Generation zu Generation erhöht, was niemand bestreiten wird, dann kann man diese Tatsache – wie bereits geschehen – über die stufenweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze berücksichtigen.

Die Stichpunkte „Biometrie“ und „Rechnungszins“, wie sie in den aktuellen Tarifgesprächen zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes diskutiert werden, sollen offensichtlich nur als Vorwand für eine schon länger beabsichtigte Kürzung des Leistungsniveaus in der Punkterente dienen. Damit würde man insbesondere die jüngeren Geburtsjahrgänge treffen und eine neue Art von „Generationen-Ungerechtigkeit“ schaffen.

Kurios, aber wahr:

Zum gleichen Zeitpunkt, wo maßgebliche politische und gewerkschaftliche Kreise alles versuchen, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung zumindest bis zum Jahr 2020 zu stabilisieren, wollen die fast gleichen Kreise das Rentenniveau in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes senken.

Diese Doppelzüngigkeit ist völlig unglaubwürdig und sollte nicht unausgesprochen bleiben.